

lyrische Ausklang der vorhergehenden Lesung, während das Alleluja die einleitende Festfanfare zur Frohbotschaft des Evangeliums ist. Werden diese Gesänge vom Sängerchor übernommen, so wird der liturgische Sologesang verdrängt. Immer muß der Sängerchor bedenken, ob das, was er singt, ihm von Anfang an zugedacht ist oder ob er dabei Volk, Klerus oder Solisten vertritt.

Bei dieser Aufteilung kommt die Grundfunktion der Gesänge im Amt zum Ausdruck. Man wird fragen, was ist mit der Communio? Sie ist verkümmert und soll es bleiben, solange auch der Empfang der Kommunion im Hochamt verkümmert ist. Gewinnt die Kommunion im Hochamt wieder eine größere Bedeutung, dann wird von selbst auch das Kommunionlied wieder erwachen. Wo man nicht in der Lage ist, dem Agnus eine gleichwertige Communio anzuschließen, wird es stilvoller sein, sie im Presbyterium als kurze Einleitung zur Postcommunio rezitieren zu lassen.

Will man die Grundfunktion der liturgischen Gesänge recht deutlich herausarbeiten, so wird man auf das alles nivellierende Orgelspiel verzichten. Man wird nicht dem einleitenden Introitus ein festliches Orgelpräludium vorausschicken, sondern als erste Melodie der Messe das Motiv der Introitusintonation erklingen lassen. Man wird nicht vom Introitus zum Kyrie durch nichtssagende Kadenzen und Modulationen überleiten. Jedem Choralkenner ist es heute selbstverständlich, daß die Gemeindantworten auf die priesterlichen Akklamationen mit Orgelbegleitung nichts zu tun haben. Wenn das Orgelspiel gestattet ist, so ist es nirgends geboten, das Choraloffertorium z. B. stets mit Orgelbegleitung zu singen. Werden die einzelnen Stücke in schlichter Herbheit nebeneinander gestellt, so wird ihre Grundfunktion ganz anders hörbar als wenn das Hochamt in zwei Teile — vor und nach der Wandlung — zerrissen und jeder Teil durch Orgelzwischenspiele notdürftig zu einer „Einheit“ gestaltet wird. Auf solche Weise käme man niemals zu einer richtigen Erfassung des eucharistischen Hochgebetes. Und doch kommt gerade darauf alles an, von diesem eucharistischen Hochgebete aus zur Herausarbeitung der übrigen Gesänge fortzuschreiten. Es müssen wohl in allem die Rubriken und kirchenmusikalischen Gesetze beobachtet werden; das kann aber geschehen, ohne in den ausgefahrenen Geleise sich gedankenlos hintreiben zu lassen. Die heute mehr und mehr wachsende Vertiefung in die inneren Zusammenhänge der Liturgie wird und muß dazu führen, daß auch die Grundfunktionen der liturgischen Gesänge richtig erfaßt und sinngemäß gestaltet werden.

P. Erhard Drinkwelder O.S.B.

SORGENDE GEDANKEN UM DAS DEUTSCHE HOCHAMT

Seitdem die *Constitutio apostolica* eines Pius XI. den Willen zur Durchführung des schon halb in Vergessenheit geratenen *Motu proprio* klarstens unterstrichen hatte, seit ferner private und offiziöse Sonderkundgebungen immer wieder die eindeutige Willensrichtung der obersten Kirchenführung zu immer deutlicherem Bewußtsein gebracht hatten, mochte sich eine steigende Unruhe der Gemüter bemächtigen, ob denn

überhaupt noch die nun einmal amtlich verpönte Form des „deutschen Hochamtes“ mit gutem Gewissen könnte aufrecht erhalten werden. In diesen Kreisen mag tatsächlich der Erlaß der Kardinals-Kommission vom 24. Dezember 1943, welcher eine Duldung des „deutschen Hochamtes“ enthielt, als eine Beruhigung empfunden werden, wie sie eben eine großzügige Salvierung der Gewissen immer mitzubringen vermag.

Demgegenüber darf aber nicht übersehen werden, daß in anderen Kreisen steigende Beunruhigung zum Ausbruch kommt. Kein Wunder! Es sind gerade jene Kreise, die nicht bloß aus pflichtgemäßer Gehorsamseinstellung zu den beiden großen kirchenmusikalischen Grundgesetzen gestanden haben und in ihrem Herzen nur allzu sehr darunter geblutet haben, daß sie deren Zielsetzungen bisher so mangelhaft erreicht und verwirklicht gesehen haben.

Es soll in folgendem versucht werden, diesen Bedenken Ausdruck zu geben und auf die Wege ihrer Überwindung hinzudeuten.

1. Das erste große Bedenken erregt die weithin zu beobachtende schiefe Auffassung der Entscheidung der römischen Kardinals-Kommission, sowohl was ihre Zielrichtung, als auch was ihre Tragweite betrifft. Man kennt ja leider nicht die Eingabe der deutschen Bischöfe an den Heiligen Stuhl, die zu dieser Entscheidung geführt hat. Aber man kann doch ohne weiteres mit Grund vermuten, daß es sehr schwere Hirtensorgen waren, Hirtensorgen, die nur zu deutlich in den Befürchtungen einer durch die damaligen Zeitverhältnisse weithin bemerkbaren, gottesdienstlichen Entfremdung des Kirchenvolkes wurzelten. Wenn nun die Antwort der Kardinals-Kommission in Bezug auf das deutsche Hochamt gelaute hat: „benignissime toleratur“, so ist doch darin nullo modo eine Abrogierung der kirchenmusikalischen Grundgesetze zu finden, noch weit weniger etwa gar eine Approbation des deutschen Hochamtes. Vielmehr ist sie als eine Dispens von den entgegenstehenden Bestimmungen der beiden kirchenmusikalischen Grundgesetze zu fassen, als eine Dispens, die ihrem Wesen nach, wie jede andere, ein *vulnus legis* darstellt. „Benignissime toleratur“ heißt doch nicht, „es wird gern erlaubt“, sondern: angesichts der von den deutschen Bischöfen geltend gemachten schwerwiegenden Gründe wird, wenn man sie „wohlwollendst würdigt“, die Tragbarkeit dieses *Abusus* zu verantworten sein. Es fiel doch keinem Kanonisten ein, aus der Tatsächlichkeit der so häufig gewährten kirchlichen Dispensen in *mixta religione* eine Erlaubtheit der konfessionell gemischten Ehe oder gar deren Approbation zu konstruieren. Dieser Rechtslage gegenüber muß es nur allzu sehr befremden, wenn man „nun endlich für das deutsche Hochamt freie Bahn geschaffen“ sieht, wenn ein Pfarrer dem Sinne nach sagt: er führe das deutsche Hochamt ein, weil er zum Papste halte (!) usw. Übrigens muß hier ganz energisch das Bestreben zurückgewiesen werden, jede Stellungnahme gegen das deutsche Hochamt mit einem „*Roma locuta causa finita*“ totzuschlagen. Ein solches Vorgehen ist nur aus dem Mißverständnis der Entscheidung zu erklären, die es eben toleriert, aber nicht die geteiligten Grundgesetze abschafft.

2. Ein zweites schweres Bedenken formt sich aus der Sorge um die Weiterungen, die die Einführung des deutschen Hochamtes unfehlbar nach sich ziehen wird.

a) Es muß doch dem nüchternen Beobachter sehr auffallen, daß die Forderung des deutschen Hochamtes von nicht wenigen Kreisen, gerade im jungen Klerus, mit einer gewissen Leidenschaftlichkeit verfochten wird. Durch diese Leidenschaftlichkeit ist der Terminus „deutsches Hochamt“ schon viel zu sehr Schlagwort geworden, als daß er trotz seiner Begriffs-Schiefheit überhaupt noch verschwinden könnte, wie man hofft.

b) Diese Leidenschaftlichkeit der Vertretung muß aus einem weiteren Grund sehr auffallen. Wenn wirklich der didaktische Grund besserer Einführung des Kirchenvolkes zur Opferteilnahme allein für die Einführung spräche, dann löste das sofort die dringliche Frage aus: Warum ist hiefür gerade das „deutsche Hochamt“ notwendig? Reicht hiezu nicht gerade so gut die Gemeinschaftsmesse, die Betsingmesse aus? Erzielt diese Form den angestrebten Zweck nicht besser? Kein Mensch kann doch wahrhaftig behaupten, daß deren Einführung und Durchführung, als sie noch vor dem großen Organisten- und Chorregenten-Schwund rechtzeitig empfohlen wurde, größeren Schwierigkeiten und besonderem Widerstand begegnet wäre. Sie war ja auch wirklich schon längst von der katholischen Jugend in ihrem erziehlischen und formenden Wert erprobt und hat — freilich nur dort, wo sie richtig und formgerecht durchgeführt wurde — ihren Wertgehalt und ihre Wertbeständigkeit bewiesen. Freilich war sich ja gerade die katholische Jugend mehr oder minder bewußt, daß die Gemeinschaftsmesse Weg, aber nicht Ziel sei. Darum ihr Eifer für den Choral und damit für das Choralamt!

c) Muß sich da nicht nur zu sehr die Befürchtung aufdrängen, daß „das deutsche Hochamt“ eben bloß als Teilziel gedacht ist und im Endziel doch auf vollständige Einführung der Volkssprache in die Liturgie hinstrebt? Es ist hier nicht der Ort, die Konsequenzen zu verfolgen, die sich hieraus ergeben. Schließlich ist das auch gar nicht unsere Sache. Man müßte aber blind sein, wenn man nicht merken würde, daß der Sturm gerade gegen dieses doch bisher mit so vielen Gründen von der Kirche stets verteidigte Bollwerk bereits längst begonnen hat. Und die da mittun, berufen sich auf eine schwer zu widerlegende Konsequenz ihres Handelns. Sie tun eben das, was sie unter „deutschem Hochamt“, verstehen — und anstreben. Immer berufen sich dabei diese Kreise auf die „anerkannte Großzügigkeit Roms“, das den Slowenen im Karst, den östlichen Riten weitgehend mit Einführung der Landessprache entgegengekommen sei. Und doch übersehen sie dabei immer wieder das Grundsätzliche: Ausnahme, Dispens aus schwerwiegendsten Gründen, aber ja nicht gewollte Anerkennung aus Prinzip. Man muß die furchtbare Lage der slowenischen Katholiken aus der Nähe gesehen haben, wo schon zehn Jahre vor dem Krieg die Priester trinieren mußten, wo das Opfer vielleicht den Religionsunterricht darstellt, um das zu begreifen, aber auch um einzusehen, daß solche anormale Fälle nie die Normalregel bestimmen können.

d) Wenn auch hier nicht der Platz ist, die Gründe für die Aufrechterhaltung der Kultsprache in ihrer gewaltigen Wucht und heute doppelten Durchschlagskraft erschöpfend darzulegen, so mag doch die Sorge

um ihre Gefährdung einige Bemerkungen rechtfertigen. Es wird mit Recht darauf hingewiesen, daß jede lebende Sprache in beständigem Fluß ist. Welche Menge von Verbesserungen ergibt sich im Gebetsteil bloß eines Diözesangebetsbuches bei einer Neubearbeitung, um eine einwandfreie, richtige Sprache zu erzielen.

Übrigens: Will denn das Kirchenvolk, dessen Interessen so stark in den Vordergrund geschoben werden, die Entlatinisierung? Die Antwort darauf ist sehr eindeutig: Nur dort, wo vom Klerus diese Forderung ins Kirchenvolk, namentlich in die Jugend hineingetragen worden ist. Anderswo denkt das Volk wie jener meiner Schüler, ein Zinngießer aus Nabburg, der mir von der Front an einem Kriegstertag schrieb, Ostern sei es erst geworden, als er dem Hochamt in einem kleinen Dorf habe beiwohnen können: „Heimatlich empfindet man die lateinischen Worte des heiligen Meßopfers“. Er denkt wie ein anderer meiner Schüler, jetzt an der Spitze einer Exportgesellschaft in Vancouver in Kanada, der mir schrieb, wie gern er in die katholische Kirche zum Hochamt gehe. Dort sei er daheim. Diese Zeugnisse kann jeder Geistliche, der mit dem Volke in Fühlung steht, aus seinen Erfahrungen vermehren.

Man entwerfe diese Ausführungen nicht mit dem Einwand, das deutsche Hochamt bedeute noch keine vollständige Entlatinisierung. Gewiß nicht. Oder besser gesagt: Noch nicht. Aber der Kampf um den „reinen Tisch“ wird, wie gesagt, jetzt bald angehen. Gerade in der letzten Zeit hörte ich mehrfach, daß die augenblickliche Form des „deutschen Hochamtes“ nicht befriedige, also nur Durchgangsziel sei.

3. Das dritte Bedenken geht heute um das Kronjuwel der katholischen Kirchenmusik, das ist um den gregorianischen Choral.

Die Schwierigkeit des gregorianischen Chorals wird vielfach überschätzt. Sie ist vor allem dort vorhanden, wo die Übung fehlt. Gerade dadurch aber, daß das „deutsche Hochamt“ dem gregorianischen Choral das regelmäßige Pflege- und Übungsfeld nimmt, wird es — ob gewollt oder ungewollt, das ist dabei gleichgültig — zum Totengräber des gregorianischen Chorals. Das muß die Kirche in der heutigen Zeit erleben, in der sich gerade die weltliche Musik auf die Werte besinnt, die im gregorianischen Choral schlummern! Wenn ein so in seinem großen Onkel verhafteter Musik-Historiker, wie es der Neffe Max Regers ist, mir bei wiederholtem Beisammensein immer wieder nur eines empfahl: „Studieren Sie Gregorianik!“, so gibt das noch einiges zu bedenken. — Und wiederum: Muß die Kirche das in der Zeit erleben, die die weite evangelische Kreise zu einem Besinnen auf die Werte des gregorianischen Chorals geführt hat. Ist es zu verantworten, diese Wegbahnungen dadurch abzugraben, daß man jetzt den gregorianischen Choral zurücksetzt? Man versichere noch so oft, daß das nicht beabsichtigt sei; was hilft uns das, wenn diese unbeabsichtigte Wirkung doch eintritt, ja eintreten muß? Alle diese sorgenden Gedanken seien heute einmal eindringlich ausgesprochen.

Regensburg

Johannes Dietl

Die vorliegende Folge unserer Werkblätter ist im Anschluß an die Liturgikerkonferenz vorwiegend auf das Problem des latein. Amtes eingestellt, sodaß andere laufende Beiträge auf die nächste Folge zurückgestellt werden mußten.